

2024

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ProTect Versicherung AG

Inhalt

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung..... | 5 |
| A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis..... | 6 |
| A.1 Geschäftstätigkeit..... | 6 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 8 |
| A.3 Anlageergebnis | 8 |
| A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen..... | 8 |
| A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen..... | 9 |
| A.3.3 Anlagen in Verbriefungen | 9 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 9 |
| B. Governance-System | 10 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 10 |
| B.1.1 Allgemeine Grundsätze | 10 |
| B.1.2 Struktur | 11 |
| B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan..... | 12 |
| B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems..... | 13 |
| B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken..... | 14 |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper) | 15 |
| B.2.1 Grundlagen Fit und Proper..... | 15 |
| B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand..... | 15 |
| B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen | 16 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung..... | 17 |
| B.4 Internes Kontrollsystem..... | 18 |
| B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems | 18 |
| B.4.2 Compliance-Funktion..... | 18 |

| | | |
|-------|---|----|
| B.5 | Funktion der internen Revision..... | 20 |
| B.6 | Versicherungsmathematische Funktion..... | 20 |
| B.7 | Outsourcing..... | 21 |
| C. | Risikoprofil..... | 22 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko..... | 22 |
| C.2 | Marktrisiko..... | 23 |
| C.3 | Kreditrisiko..... | 24 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko..... | 24 |
| C.5 | Operationelles Risiko..... | 24 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken..... | 25 |
| C.6.1 | Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels..... | 25 |
| C.6.2 | Nachhaltigkeitsrisiken..... | 25 |
| C.6.3 | Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko..... | 26 |
| C.6.5 | Geopolitische Risiken..... | 26 |
| D. | Bewertung für Solvabilitätszwecke..... | 27 |
| D.1 | Vermögenswerte..... | 27 |
| D.1.1 | Bewertung der Kapitalanlagen..... | 28 |
| D.1.2 | Bewertung der sonstigen Aktiva..... | 29 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 30 |
| D.2.1 | Bewertungsmethode..... | 31 |
| D.2.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen..... | 31 |
| D.2.3 | Grad der Unsicherheit..... | 32 |
| D.2.4 | Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II..... | 33 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten..... | 33 |
| D.4 | Alternative Bewertungsmethoden..... | 34 |
| E. | Kapitalmanagement..... | 35 |

| | | |
|-------|---|----|
| E.1 | Eigenmittel..... | 35 |
| E.1.1 | Kapitalmanagement..... | 35 |
| E.1.2 | Analyse der Eigenmittel | 35 |
| E.2 | Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 36 |
| E.3 | Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 37 |
| E.4 | Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen..... | 37 |
| E.5 | Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung | 37 |
| | Glossar | 38 |
| | Anhang..... | 42 |
| | Impressum..... | 64 |

Zusammenfassung

Die ProTect Versicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2024 substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 155 (178) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 41.832 (49.106) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 27.044 (27.569) Tsd. Euro um 14.789 (21.538) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 32.472 (41.847) Tsd. Euro übertroffen.

Die Rückversicherungsstruktur der ProTect Versicherung AG ist gekennzeichnet durch eine hohe Absicherungsquote. Daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die ProTect Versicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der ProTect Versicherung AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapital-

anlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der ProTect Versicherung AG 27.044 Tsd. Euro.

- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die ProTect Versicherung AG verfügt mit 41.832 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- Die Vermögenswerte der ProTect Versicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 111.154 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen.
- Die ProTect Versicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und Risiken aus adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

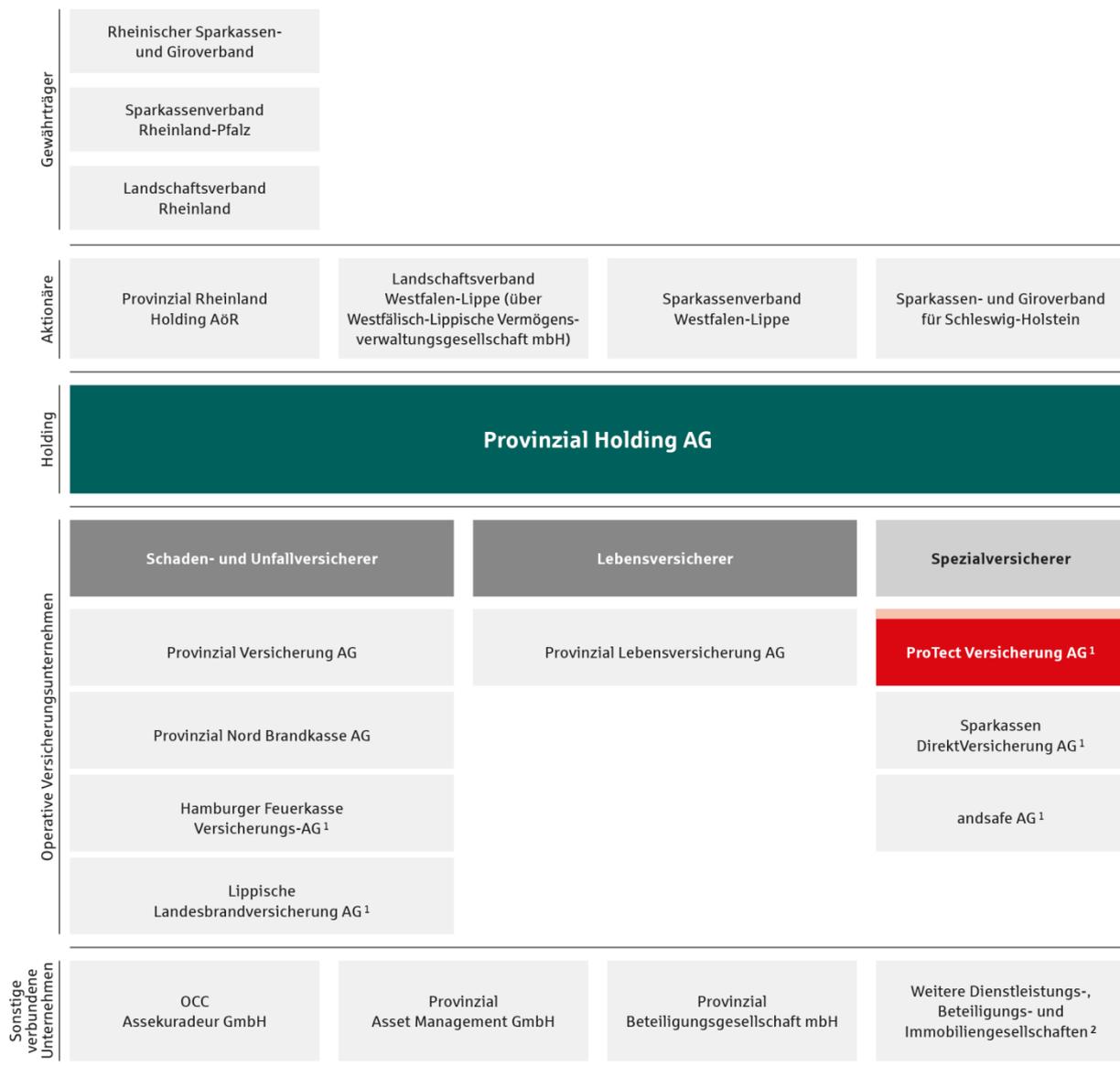
A.1 Geschäftstätigkeit

Die ProTect Versicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzerngeschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die ProTect Versicherung AG ist ein Spezialanbieter von produktakzessorischen Versicherungslösungen, insbesondere für Finanzierungs- und Zahlungsabsicherungen. Sie ist Teil der Sparkassen-Finanzgruppe.

Zum Produktangebot der ProTect Versicherung AG gehören Restkredit- und Zahlungsausfallversicherungen zur Absicherung von Finanzierungen und sonstigen regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen sowie die private Arbeitslosigkeitsversicherung. Zudem bietet die ProTect Versicherung AG u.a. Garantiever sicherungen für Haushaltsgeräte und Unterhaltungselektronik sowie Reparaturkosten- und Gap-Versicherungen für Kraftfahrzeuge an.

Dank der maßgeschneiderten Deckungskonzepte, die sich speziell an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden von Kreditinstituten, dem Handel und der Konsumgüterindustrie ausrichten, konnte sich die ProTect Versicherung AG in nur kurzer Zeit als ein bedeutender Anbieter von Konzepten zur Arbeitseinkommensabsi-

cherung auf dem deutschen Markt etablieren. Seit ihrer Gründung im Jahr 2009 hat die ProTect Versicherung AG ihren Versichertenbestand beständig und nachhaltig ausgebaut. Die Produkte der ProTect Versicherung AG werden über die Sparkassen und weitere Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe sowie eine wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern im Einzel- und Großhandel angeboten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

| Geschäftsbereich | Verdiente Beiträge 2024 (in Tsd. EUR) | Verdiente Beiträge 2023 (in Tsd. EUR) | Aufwendungen 2024 (in Tsd. EUR) | Aufwendungen 2023 (in Tsd. EUR) | Saldo 2024 (in Tsd. EUR) | Saldo 2023 (in Tsd. EUR) |
|---|---|---|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen | | | | | | |
| Berufsunfähigkeitsversicherung | 8.460 | 11.355 | 39.940 | 13.775 | -31.480 | -2.420 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung | 56 | 50 | 74 | 51 | -18 | -1 |
| Feuer- und andere Sachversicherungen | 2.949 | 2.712 | 3.222 | 3.315 | -273 | -603 |
| Kredit- und Kautionsversicherung | 1.022 | 0 | 919 | 0 | 103 | 0 |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 3.489 | 5.551 | 5.317 | 4.492 | -1.828 | 1.060 |
| | 15.976 | 19.668 | 49.472 | 21.632 | -33.496 | -1.965 |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | 1.035 | 1.153 |
| | | | | | -34.531 | -3.118 |

Die verdienten Beiträge haben sich von 19.668 Tsd. Euro um 3.692 Tsd. Euro auf 15.976 Tsd. Euro verringert.

Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen von 21.632 Tsd. Euro um 27.840 Tsd. Euro auf 49.472 Tsd. Euro.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

| Kapitalanlagen | Nettoerträge 2024 (in Tsd. EUR) | Nettoerträge 2023 (in Tsd. EUR) | Abgangsgewinne/ -verluste 2024 (in Tsd. EUR) | Abgangsgewinne/ -verluste 2023 (in Tsd. EUR) | Nettoergebnis 2024 (in Tsd. EUR) | Nettoergebnis 2023 (in Tsd. EUR) |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|---|---|--|--|
| Anleihen | 272 | 301 | 0 | 0 | 272 | 301 |
| Investmentfonds | 2.226 | 1.496 | 98 | 412 | 2.324 | 1.907 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 289 | 310 | 0 | 0 | 289 | 310 |
| | 2.787 | 2.107 | 98 | 412 | 2.885 | 2.518 |

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die ProTect Versicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

2.885 (2.518) Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Investmentfonds³ sowie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Angesichts der Zinsdynamik wiesen die Kapitalanlagen zum Ende des Geschäftsjahres wie im Vorjahr – wenn auch in deutlich geringerem Maße – überwiegend stille Lasten in Höhe von per saldo 1.242 (4.408) Tsd. Euro aus. Die Reservequote verbesserte sich von -3,7% auf -1,9%.

Die HGB-Werte der Kapitalanlagen inklusive der Bewertungsreserven entsprechen den Kapitalanlagewerten nach Solvency II (vgl. Kapitel D.1.1).

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der ProTect Versicherung AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige Erträge und Aufwendungen | 2024 (in Tsd. EUR) | 2023 (in Tsd. EUR) |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Sonstige Erträge | 65 | 64 |
| davon Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB | 0 | 13 |
| Sonstige Aufwendungen | 1.722 | 1.208 |
| davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB | 0 | 0 |

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

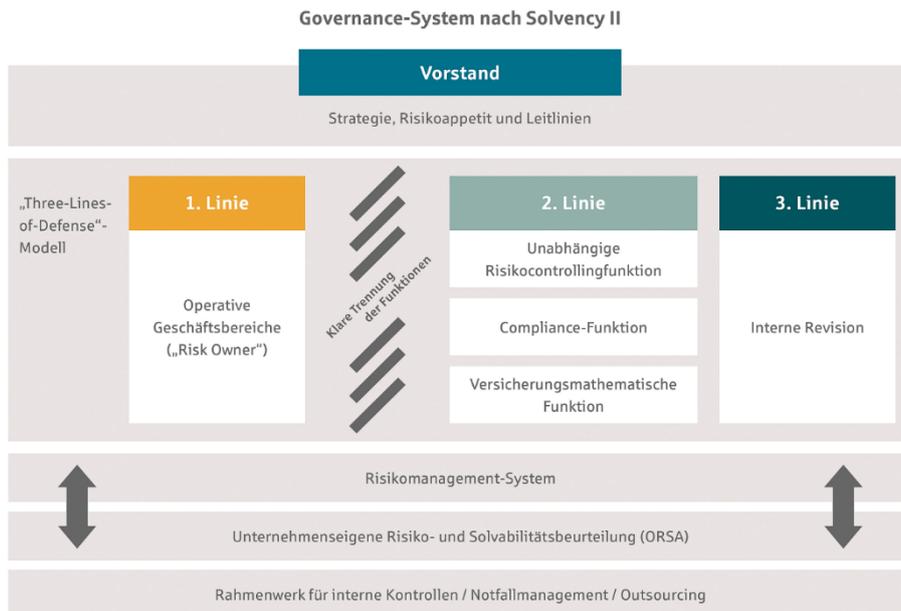
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

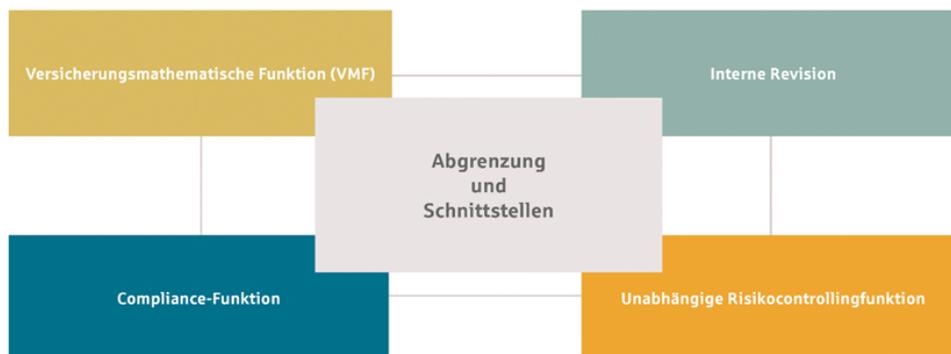
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; u.a. Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzerns ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.
- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der ProTect Versicherung AG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

Jörg Bolay

Mitglied des Vorstands
seit 1. Oktober 2024,
Verantwortungsbereiche:
Vertragsservice, Schaden

Dr. Christian Brandt

Mitglied des Vorstands
seit 1. Oktober 2024,
Verantwortungsbereiche:
Recht, Unternehmenscontrol-
ling/-planung, IT, Datenschutz,
Geldwäscheprävention,
Ausgliederungsbeauftragter für
Interne Revision, Compliance,
Versicherungsmathematische
Funktion und Risikomanagement

Christian Koch

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Vertrieb/Marketing, Personal,
Produkte, Verwaltung,
Versicherungstechnische
Steuerung, Rückversicherung,
Asset Management, Rechnungs-
wesen/Bilanzen/Steuern

Guido Schaefers

(Mitglied des Vorstands
bis 12. Februar 2025,
ohne eigenständigen verantwor-
tungsbereich)

Nina Schmal

(Mitglied des Vorstands
bis 1. Oktober 2024,
Verantwortungsbereiche:
Ausgliederungsbeauftragte für
Versicherungsmathematische
Funktion, Interne Revision,
Compliance einschl. Datenschutz,
Risikomanagement)

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.

**Der Vorstand hat die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit
des Governance-Systems sicherzustellen.**

Implementierung „Qualitätszirkel Governance-System“
(Besetzung: Schlüsselfunktionen, DQO und BL KBO)

Qualitätssicherung / Funktionsfähigkeit

- ▶ Austausch und Koordination der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Leitlinien-Verantwortlichen
- ▶ Überwachung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und des Leitlinien-Systems
- ▶ Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems (§ 23 Abs. 1 und 2 VAG)
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen
- ▶ Beurteilung der Auswirkungen auf das Governance-System durch aktuelle Entwicklungen des Unternehmens
- ▶ Aufnahme und Bewertung aufsichtsrechtliche / rechtliche Änderungen für die Provinzial
- ▶ Gewährleistung der Leitlinien-Konvergenz unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit
- ▶ Durchführung des Aktualisierungsprozesses der Leitlinien
- ▶ Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Governance-Systems

Beratung des Vorstands

- ▶ Keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis
- ▶ Lediglich Empfehlungscharakter, keine Entbindung des Vorstands von seiner Letztverantwortung

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2024 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 14. Januar 2025 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernerfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere ist der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns („Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung, enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der ProTect Versicherung AG betragen 182 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind hierin nicht enthalten.

| Mitglieder des Vorstands | Gezahlte fixe Bezüge | Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre | Sonstige Bezüge ¹⁾ | Gesamt-bezüge | Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾ |
|---|----------------------|---------------------------------------|-------------------------------|------------------|---|
| | 2024 Tsd. EUR | 2024 Tsd. EUR | 2024 Tsd. EUR | 2024 Tsd. EUR | 2024 Tsd. EUR |
| Jörg Bolay (seit 1. Oktober 2024) | 12 | – | 3 | 15 | – |
| Dr. Christian Brandt (seit 1. Oktober 2024) | 10 | – | 2 | 12 | – |
| Christian Koch | 46 | 11 | 33 ³⁾ | 89 | – |
| Guido Schaefers | 44 | 5 | – | 49 | – |
| Nina Schmal (bis 1. Oktober 2024) | 15 | 1 | 1 | 17 | – |
| Summe | 127 | 17 | 38 | 182 | – |

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u. a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen.

²⁾ Die Ansprüche auf variable Bezüge für das Jahr 2024 können noch nicht verlässlich geschätzt werden.

³⁾ Herr Koch erhielt Zahlungen zum Aufbau einer individuellen Altersversorgung. Für die anderen Vorstandsmitglieder gelten Versorgungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen konform mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 06.12.2018 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion

des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung in allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans der Provinzial Gruppe.

Eine weitere, nicht institutionalisierte Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um anlassbezogene Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen

geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Vorschriften einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie der zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance-Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Ein zusätzlicher regelmäßiger Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen ist eingerichtet.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- Risikokontrollaufgabe: Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikoprüfung und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- andsafe AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Lippische Pensionsfond AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Holding AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Versicherung AG
- Sparkassen Direktversicherung AG

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die ProTect Versicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basisolvvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

| Risikokategorien | 2024 (in Tsd. EUR) | 2023 (in Tsd. EUR) |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | 14.093 | 9.015 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 11.694 | 13.547 |
| Marktrisiko | 10.073 | 13.438 |
| Ausfallrisiko | 12.058 | 9.261 |
| Summe (undiversifiziert) | 47.918 | 45.261 |
| Diversifikation zwischen Risikoarten | -16.086 | -15.409 |
| Basis-Solvvenzkapitalanforderung | 31.832 | 29.853 |
| Operationelles Risiko | 9.550 | 8.956 |
| Risikominderung durch latente Steuern | -14.338 | -11.240 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 27.044 | 27.569 |

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die ProTect Versicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der ProTect Versicherung AG erfüllt. Die Solvenzquote 2024 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken;
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Bilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Inflationsrate in Deutschland nochmals deutlich zurückgegangen, befindet sich jedoch immer noch leicht oberhalb des Zielniveaus der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Preis-

steigerungen führen zu einer Erhöhung des realisierten und erwarteten Schadenaufwands (Schadeninflation) in der Schaden- und Unfallversicherung. Durch eine erhöhte Schadeninflation können sowohl das Prämien- als auch das Reserverisiko ansteigen. Zur Reduktion des Prämienrisikos stehen in der Versicherungstechnik aber ausreichende Instrumente (beispielsweise Beitrags- und Indexanpassungen) zur Verfügung. Das Reserverisiko wird durch eine das Inflationsgeschehen adäquat berücksichtigende Reservesetzung im Schadenmanagement minimiert. Zusammenfassend wird eine deutliche Reduktion der Risikotragfähigkeit aufgrund der erhöhten Schadeninflation derzeit nicht erwartet. Zudem sind die wesentlichen Produkte der ProTect Versicherung AG zur Kreditabsicherung im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit von einer erhöhten Schadeninflation nicht beeinflusst.

Risiken aus Katastrophen und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der ProTect Versicherung AG dominiert das sonstige Katastrophenrisiko der Schaden- und Unfallversicherung. Diese Schadenfälle können als Folge von Katastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sog. Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bilden wir vorsichtig bemessene Rückstellungen. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht, und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die ProTect Versicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die ProTect Versicherung AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das marktwertige Aktienexposure 13,1 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Die Währungsrisiken begrenzen wir, indem wir unsere Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum tätigen und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente einsetzen. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwahrung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2024 8,2 % des gesamten Marktwertbestands. Der Groteil der ungesicherten Fremdwahrungsbestande entfallt auf Britische Pfund und Schweizer Franken.

Die anhaltenden Kriege in der Ukraine sowie in Nahost, die Prasidentschaftswahl in den USA und die nachhaltig schwache Konjunktur in Deutschland waren pragende Ereignisse im Jahr 2024. Die Aktienmarkte zeigten sich davon weitestgehend unbeeindruckt und entwickelten sich auf Jahressicht positiv und erreichten teilweise neue Allzeithochs. Trotz des leichten Zinsanstiegs fuhrte dies zu einem moderaten Anstieg der Bewertungsreserven. Die Kapitalmarktentwicklung fuhrte unter Einhaltung der internen Risikovorgaben zu einer positiven Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlagen der Kapitalmarkte auch in der Zukunft nicht vollstandig ausschlieen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mogliche Bonitatsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlagen. Diese Risiken begrenzen wir durch eine breite Streuung und eine sorgfaltige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfugten 93 % der verzinslichen Inhaberpapiere der ProTect Versicherung AG zum Bilanzstichtag uber ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 58,0 % der Zinstrager in Unternehmensanleihen investiert, wahrend 42,0 % auf Pfandbriefe sowie Staatsanleihen und Anleihen mit Gewahrtragerhaftung entfielen.

Zur Uberwachung des Rentenbestands haben wir daruber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikopramien ermoglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das uber alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend uberwacht und verhindert.

C.4 Liquidatsrisiko

Das Liquidatsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Hohe bedient werden konnen. Fur die ProTect Versicherung AG mit ihrem regelmaigen Zahlungsstrom aus den Pramieneinnahmen resultiert das Liquidatsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Eine kurzfristige Bereitstellung liquider Mittel ist durch die Ruckversicherer sichergestellt. Zusatzlich besteht die Moglichkeit, unvorhergesehenen Liquidatsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Die Planung und Kontrolle der Liquidatslage erfolgt uber ein konzerneinheitliches Liquidatsmanagement, das die planmaigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfahigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung berucksichtigen wir bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion, indem wir ein separates Liquidatsportfolio dotieren, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquidatserfordernisse bestmoglich abbildet.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht der Provinzial Konzern die Risiken von Verlusten aufgrund unzulanglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfalle. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsanderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehoren ebenso die Storung bzw. der Ausfall von Gebauden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstoe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Unsere Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den oben genannten ESG-Bereichen definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraus-

sichtlich zunehmen. Dazu werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für den Lebensversicherer des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

In der Nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht befinden sich umfassende Informationen zu den zentralen Prozessen wie das Thema Nachhaltigkeit im Provinzial Konzern eingebunden wird.

C.6.3 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die ProTect Versicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

| Kapitalanlagen 31.12.2024 | Bewertungsverfahren | Solvency II Wert (in Tsd. EUR) | HGB-Buchwert (in Tsd. EUR) | Differenz (in Tsd. EUR) |
|---|--|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | Mark-to-Model | 1.137 | 0 | 1.137 |
| Anleihen | | 26.783 | 29.024 | -2.241 |
| Staatsanleihen | Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model | 2.821 | 3.023 | -202 |
| Unternehmensanleihen | Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model | 23.961 | 26.001 | -2.039 |
| Investmentfonds | Börsennotiert: Mark-to-Market Mark-to-Model | 83.234 | 83.371 | -138 |
| | | 111.154 | 112.395 | -1.242 |

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweili-

gen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedekte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

| Sonstige Aktiva 31.12.2024 | Solvency II Wert (in Tsd. EUR) | HGB- Buchwert (in Tsd. EUR) | Differenz (in Tsd. EUR) |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 4.446 | -4.446 |
| Latente Steueransprüche | 59.982 | 0 | 59.982 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 268.394 | 451.215 | -182.821 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 13.581 | 13.581 | 0 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 6.371 | 6.371 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 16.029 | 16.029 | 0 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 668 | 668 | 0 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 1 | 1 | 0 |
| | 365.026 | 492.310 | -122.839 |

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen werden nach HGB zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert, wobei das Ausfallrisiko auf Basis externer Ratings ermittelt wird. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den ein-

getretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2024 beträgt 7.960 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

| Geschäftsbereich | Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR) | | | Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR) | | |
|-------------------|---|------------------|--------------|---|------------------|---------------|
| | brutto | Rückversicherung | netto | brutto | Rückversicherung | netto |
| 31.12.2024 | | | | | | |
| Sach | 4.668 | 3.949 | 718 | 40.568 | 25.463 | 15.105 |
| Kranken | 73.599 | 64.358 | 9.241 | 204.575 | 174.624 | 29.951 |
| Kraftfahrt | 17 | 0 | 17 | 23 | 0 | 23 |
| | 78.283 | 68.307 | 9.976 | 245.166 | 200.087 | 45.079 |

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

| Geschäftsbereich | Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR) | Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR) | Risikomarge (in Tsd. EUR) | Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR) |
|-------------------|---|---|---------------------------|--------------------------------|
| 31.12.2024 | | | | |
| Sach | 718 | 15.105 | 1.783 | 17.607 |
| Kranken | 9.241 | 29.951 | 6.174 | 45.366 |
| Kraftfahrt | 17 | 23 | 2 | 42 |
| | 9.976 | 45.079 | 7.960 | 63.015 |

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

| Bezeichnung unter HGB | Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR) | Beitragsüberträge (in Tsd. EUR) | (keine HGB-Entsprechung) (in Tsd. EUR) | Summe (in Tsd. EUR) |
|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---|------------------------|
| 31.12.2024 | | | | |
| HGB netto | 12.947 | 86.384 | 0 | 99.330 |
| HGB Rückversicherung | 91.605 | 359.610 | 0 | 451.215 |
| HGB brutto | 104.552 | 445.993 | 0 | 550.545 |
| Umbewertung | -26.268 | -200.827 | 7.960 | -219.136 |
| Solvency II brutto | 78.283 | 245.166 | 7.960 | 331.409 |
| Solvency II Rückversicherung | -68.307 | -200.087 | 0 | -268.394 |
| Solvency II netto | 9.976 | 45.079 | 7.960 | 63.015 |
| Bezeichnung unter Solvency II | Bester Schätzwert Schadenrückstellung | Bester Schätzwert Prämienrückstellung | Risikomarge | Vt. Rückstellung |

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

| Sonstige Passiva | Solvency II Wert (in Tsd. EUR) | HGB-Buchwert (in Tsd. EUR) | Differenz (in Tsd. EUR) |
|--|-----------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 31.12.2024 | | | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 568 | 568 | 0 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 251 | 367 | -116 |
| Latente Steuerschulden | 68.893 | 0 | 68.893 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 2.930 | 2.930 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | 16.204 | 16.204 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 14.092 | 14.092 | 0 |
| | 102.937 | 34.160 | 68.777 |

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“) | 2024 (in Tsd. EUR) |
|--|-------------------------------|
| HGB-Buchwert | 367 |
| Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19 | -116 |
| Solvency II-Marktwert | 251 |

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2024 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 3,66 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,90 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die ProTect Versicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der ProTect Versicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die ProTect Versicherung AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

| Analyse der Eigenmittel | Klassifizierung | 2024 (in Tsd. EUR) | 2023 (in Tsd. EUR) |
|---|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss | | 20.000 | 20.000 |
| Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte | | -128.526 | -125.776 |
| Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten | | 150.358 | 154.882 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II) | | 41.832 | 49.106 |
| Basiseigenmittel | | 41.832 | 49.106 |
| davon | Tier 1 | 41.832 | 49.106 |
| Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR) | | 41.832 | 49.106 |
| Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR) | | 41.832 | 49.106 |

Die anrechenbaren Eigenmittel der ProTect Versicherung AG sinken im Berichtsjahr 2024 verglichen mit dem Vorjahr. Hauptgrund hierfür sind der Rückgang der Reserven in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen dem Tier-1-Anteil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die ProTect Versicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

| Überblick regulatorische Kapitalanforderung | 2024 (in Tsd. EUR) | 2023 (in Tsd. EUR) |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben | 14.093 | 9.015 |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken | 11.694 | 13.547 |
| Marktrisiko | 10.073 | 13.438 |
| Ausfallrisiko | 12.058 | 9.261 |
| Summe (undiversifiziert) | 47.918 | 45.261 |
| Diversifikation zwischen Risikoarten | -16.086 | -15.409 |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | 31.832 | 29.853 |
| Operationelles Risiko | 9.550 | 8.956 |
| Risikominderung durch latente Steuern | -14.338 | -11.240 |
| Solvvenzkapitalanforderung | 27.044 | 27.569 |
| Anrechenbare Eigenmittel | 41.832 | 49.106 |
| Regulatorische Solvenzquote | 155 % | 178 % |
| Mindestkapitalanforderung | 9.360 | 7.260 |

Die Solvenzkapitalanforderung der ProTect Versicherung AG sinkt im Berichtsjahr 2024 verglichen mit dem Vorjahr leicht. Hauptgrund hierfür ist eine verbesserte Diversifikation zwischen den Risiken und eine gegenüber dem Vorjahr gestiegene Risikominderung aus latenten Steuern. Diese Effekte gleichen den Anstieg des versicherungstechnischen Risikos und des Ausfallrisikos aufgrund des Anstiegs der Exposures aus. Der Anstieg des operationellen Risikos geht auf den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zurück. Insgesamt sinkt die Solvenzquote im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Rückgangs der anrechenbaren Eigenmittel.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die ProTect Versicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2024 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

| QRT | Inhalt | Status |
|------------|---|--|
| S.02.01.02 | Bilanz | Gemeldet |
| S.04.05.21 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern | Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird |
| S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | Gemeldet |
| S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung | Nicht gemeldet, da kein Lebensversicherungsgeschäft betrieben wird |
| S.17.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung | Gemeldet |
| S.19.01.21 | Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen | Gemeldet |
| S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden |
| S.23.01.01 | Eigenmittel | Gemeldet |
| S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | Gemeldet |
| S.25.05.21 | Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden | Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird |
| S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit | Gemeldet |
| S.28.02.01 | Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit | Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant |

| Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte | | Solvabilität II-Wert C0010 |
|--|--------------|-------------------------------|
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | - |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 59.982 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | - |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | - |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 111.153 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | - |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 1.137 |
| Aktien | R0100 | - |
| Aktien – notiert | R0110 | - |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | - |
| Anleihen | R0130 | 26.783 |
| Staatsanleihen | R0140 | 2.821 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 23.961 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | - |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | - |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 83.234 |
| Derivate | R0190 | - |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | - |
| Sonstige Anlagen | R0210 | - |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | - |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | - |
| Policendarlehen | R0240 | - |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | - |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | - |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 268.394 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 268.394 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 29.412 |
| Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 238.982 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | - |
| Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | - |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | - |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | - |
| Depotforderungen | R0350 | - |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 13.581 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 6.371 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 16.029 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | - |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 668 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 1 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 476.179 |

| S.02.01.02 (Seite 2 von 2) | | Solvabilität II-Wert |
|---|--------------|----------------------|
| Bilanz | | |
| Verbindlichkeiten | | C0010 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 331.409 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 47.061 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | - |
| Bester Schätzwert | R0540 | 45.276 |
| Risikomarge | R0550 | 1.786 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 284.348 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | - |
| Bester Schätzwert | R0580 | 278.174 |
| Risikomarge | R0590 | 6.174 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | - |
| Bester Schätzwert | R0630 | - |
| Risikomarge | R0640 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | - |
| Bester Schätzwert | R0670 | - |
| Risikomarge | R0680 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | - |
| Bester Schätzwert | R0710 | - |
| Risikomarge | R0720 | - |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | - |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 568 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 251 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | - |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 68.893 |
| Derivate | R0790 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | - |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 2.930 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 16.204 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 14.092 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | - |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | - |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | - |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | - |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 434.347 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 41.832 |

| Anhang II 5.05.01.02 (Seite 1 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | |
|--|---|-------------------------------------|--------------------------------|---|--------------------------------------|---|---|
| | Krankheitskosten- versicherung | Berufsunfähigkeits- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | |
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | - | 88.682 | - | - | 56 | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | 79.967 | - | - | - | - |
| Netto | R0200 | - | 8.715 | - | - | 56 | - |
| Verdiente Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | - | 93.402 | - | - | 56 | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | 84.942 | - | - | - | - |
| Netto | R0300 | - | 8.460 | - | - | 56 | - |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | - | 62.788 | - | - | 44 | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | 57.450 | - | - | - | - |
| Netto | R0400 | - | 5.338 | - | - | 44 | - |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | - | 34.603 | - | - | 30 | - |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | |

| S.05.01.02 (Seite 2 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | |
|---|-------|---|--------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|----------|--------------------------------------|
| | | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgem. Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautionsversicherung | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 2.883 | - | 2.028 | - | - | 24.084 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | - | - | - | - | - | 152 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | 913 | - | - | 21.231 |
| Netto | R0200 | 2.883 | - | 1.115 | - | - | 3.005 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 2.949 | - | 1.818 | - | - | 26.661 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | - | - | - | - | - | 155 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | 796 | - | - | 23.326 |
| Netto | R0300 | 2.949 | - | 1.022 | - | - | 3.489 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 808 | - | 248 | - | - | 6.534 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | - | - | - | - | - | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | | | | | | |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | 93 | - | - | 4.612 |
| Netto | R0400 | 808 | - | 155 | - | - | 1.922 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 2.414 | - | 764 | - | - | 3.395 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | | |

| S.05.01.02 (Seite 3 von 3) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Gesamt C0200 |
|---|-------|---|--|--|---|---------------------|
| | | Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130 | Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140 | Nichtproportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung C0150 | Nichtproportionale Sachrückversicherung C0160 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | | | | | 117.733 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | | | | | 152 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | - | - | - | - | 102.111 |
| Netto | R0200 | - | - | - | - | 15.774 |
| Verdiente Prämien | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | | | | | 124.885 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | | | | | 155 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | - | - | - | - | 109.064 |
| Netto | R0300 | - | - | - | - | 15.976 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | | | | | 70.421 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | | | | | - |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | - | - | - | - | - |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | - | - | - | - | 62.155 |
| Netto | R0400 | - | - | - | - | 8.266 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | - | - | - | - | 41.206 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | | 1.035 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | | 42.241 |

| Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|---|---|--|--------------------------------|--|---|--|
| | | Krankheits- kosten- versicherung | Berufs- unfähigkeits- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0010 | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | - | 204.575 | - | - | 23 | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | - | 174.624 | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | - | 29.951 | - | - | 23 | - |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | - | 73.599 | - | - | 17 | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | - | 64.358 | - | - | - | - |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | - | 9.241 | - | - | 17 | - |

| S.17.01.02 (Seite 2 von 6) | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|---|--------------|---|--|--------------------------------|--|---|--|
| | | Krankheits- kosten- versicherung | Berufs- unfähigkeits- versicherung | Arbeitsunfall- versicherung | Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung | Sonstige Kraftfahrt- versicherung | See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung |
| | | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 |
| Besten Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | - | 278.174 | - | - | 40 | - |
| Besten Schätzwert gesamt – netto | R0270 | - | 39.192 | - | - | 40 | - |
| Risikomarge | R0280 | - | 6.174 | - | - | 2 | - |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - | - | - | - | - |
| Besten Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | - | 284.348 | - | - | 42 | - |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | - | 238.982 | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | - | 45.366 | - | - | 42 | - |

| S.17.01.02 (Seite 3 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|--------------|---|--|--|-------------------------------|----------|---|
| | | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet | R0010 | - | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück-versi- cherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0060 | 1.398 | - | 979 | - | - | 38.191 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | - | - | 203 | - | - | 25.260 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | 1.398 | - | 776 | - | - | 12.931 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | | |
| Brutto | R0160 | 223 | - | 62 | - | - | 4.383 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | - | - | 153 | - | - | 3.796 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | 223 | - | -91 | - | - | 586 |

| S.17.01.02 (Seite 4 von 6) | | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | |
|--|--------------|---|--|--|-------------------------------|----------|---|
| | | Feuer- und andere Sach- versicherungen | Allgemeine Haftpflicht- versicherung | Kredit- und Kautions- versicherung | Rechtsschutz- versicherung | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |
| | | C0080 | C0090 | C0100 | C0110 | C0120 | C0130 |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | 1.621 | - | 1.041 | - | - | 42.574 |
| Beste Schätzwert gesamt – netto | R0270 | 1.621 | - | 685 | - | - | 13.518 |
| Risikomarge | R0280 | 105 | - | 56 | - | - | 1.622 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0290 | - | - | - | - | - | - |
| Beste Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | 1.726 | - | 1.097 | - | - | 44.196 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | - | - | 356 | - | - | 29.056 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt | R0340 | 1.726 | - | 741 | - | - | 15.140 |

| S.17.01.02 (Seite 5 von 6) | Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt |
|---|---|--|---|---|--|---|
| | | Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung | Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung | Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung | Nicht- proportionale Sachrück- versicherung | |
| | | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet | R0010 | - | - | - | - | - |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0050 | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge | | | | | | |
| Bester Schätzwert | | | | | | |
| Prämienrückstellungen | | | | | | |
| Brutto | R0060 | - | - | - | - | 245.166 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0140 | - | - | - | - | 200.087 |
| Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen | R0150 | - | - | - | - | 45.079 |
| Schadenrückstellungen | | | | | | |
| Brutto | R0160 | - | - | - | - | 78.283 |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen | R0240 | - | - | - | - | 68.307 |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen | R0250 | - | - | - | - | 9.976 |

| S.17.01.02 (Seite 6 von 6) | | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | | | Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt |
|--|--------------|--|---|---|--|---|
| | | Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung | Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung | Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung | Nicht- proportionale Sachrück- versicherung | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | | C0140 | C0150 | C0160 | C0170 | C0180 |
| Beste Schätzwert gesamt – brutto | R0260 | - | - | - | - | 323.449 |
| Beste Schätzwert gesamt – netto | R0270 | - | - | - | - | 55.055 |
| Risikomarge | R0280 | - | - | - | - | 7.960 |
| Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet | R0290 | - | - | - | - | - |
| Beste Schätzwert | R0300 | - | - | - | - | - |
| Risikomarge | R0310 | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | | | | | | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt | R0320 | - | - | - | - | 331.409 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | R0330 | - | - | - | - | 268.394 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt | R0340 | - | - | - | - | 63.015 |

Anhang II
S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| | | |
|--------------------------------|-------|--------------------|
| Schadenjahr/ Zeichnungsjahr | Z0010 | Accident year [AY] |
|--------------------------------|-------|--------------------|

| Jahr | Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | im laufenden Jahr C0170 | Summe der Jahre (kumuliert) C0180 |
|------|--|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------|--------------|--------------------------------------|--|
| | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | | | |
| | 0 C0010 | 1 C0020 | 2 C0030 | 3 C0040 | 4 C0050 | 5 C0060 | 6 C0070 | 7 C0080 | 8 C0090 | 9 C0100 | 10 & + C0110 | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | 22 | R0100 | 22 | 22 |
| N-9 | R0160 | 3.461 | 6.653 | 2.368 | 1.240 | 717 | 405 | 243 | 126 | 60 | 38 | R0160 | 38 | 15.312 |
| N-8 | R0170 | 3.677 | 7.359 | 2.612 | 1.382 | 789 | 531 | 247 | 104 | 56 | | R0170 | 56 | 16.756 |
| N-7 | R0180 | 4.210 | 8.394 | 3.105 | 1.734 | 1.140 | 729 | 414 | 225 | | | R0180 | 225 | 19.951 |
| N-6 | R0190 | 5.092 | 10.245 | 3.984 | 2.247 | 1.395 | 915 | 601 | | | | R0190 | 601 | 24.478 |
| N-5 | R0200 | 6.874 | 14.198 | 5.395 | 3.069 | 2.015 | 1.372 | | | | | R0200 | 1.372 | 32.923 |
| N-4 | R0210 | 8.894 | 15.418 | 5.442 | 3.192 | 2.094 | | | | | | R0210 | 2.094 | 35.040 |
| N-3 | R0220 | 9.077 | 15.373 | 6.270 | 3.626 | | | | | | | R0220 | 3.626 | 34.347 |
| N-2 | R0230 | 10.374 | 16.743 | 7.155 | | | | | | | | R0230 | 7.155 | 34.272 |
| N-1 | R0240 | 10.872 | 18.803 | | | | | | | | | R0240 | 18.803 | 29.675 |
| N | R0250 | 11.831 | | | | | | | | | | R0250 | 11.831 | 11.831 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | R0260 | 45.824 | 254.608 |

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

| Jahr | Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) | | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste Daten) C0360 | |
|------|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------------|---|--|---------------|
| | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | | | |
| | 0 C0200 | 1 C0210 | 2 C0220 | 3 C0230 | 4 C0240 | 5 C0250 | 6 C0260 | 7 C0270 | 8 C0280 | 9 C0290 | 10 & + C0300 | | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | 6 | R0100 | 6 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 111 | 52 | 23 | | | R0160 | 22 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 246 | 131 | 70 | | | R0170 | 68 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 620 | 316 | 177 | | | | R0180 | 171 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.614 | 839 | 450 | | | | | R0190 | 434 |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 3.965 | 2.331 | 1.296 | | | | | | R0200 | 1.250 |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 7.362 | 4.496 | 2.735 | | | | | | | R0210 | 2.638 |
| N-3 | R0220 | 0 | 14.727 | 8.839 | 5.517 | | | | | | | | R0220 | 5.321 |
| N-2 | R0230 | 33.508 | 17.465 | 10.591 | | | | | | | | | R0230 | 10.216 |
| N-1 | R0240 | 38.748 | 19.214 | | | | | | | | | | R0240 | 18.540 |
| N | R0250 | 40.991 | | | | | | | | | | | R0250 | 39.617 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 | 78.283 |

| Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3) | | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|---------------|---------------|----------------------------|----------------------|----------|----------|
| Eigenmittel | | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 10.100 | 10.100 | | | - | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | - | - | | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | R0040 | - | - | | | - | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | - | | - | - | - | |
| Überschussfonds | R0070 | - | - | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | - | | - | - | - | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | - | | - | - | - | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 31.732 | 31.732 | | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0140 | - | | - | - | - | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | R0160 | - | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | R0180 | - | - | - | - | - | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | - | | | | | |
| Abzüge | | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | R0230 | - | - | - | - | - | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 41.832 | 41.832 | - | - | - | - |

| S.23.01.01 (Seite 2 von 3) | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| Eigenmittel | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | R0300 | - | | | - | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | R0310 | - | | | - | |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | R0320 | - | | | - | - |
| Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen | R0330 | - | | | - | - |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0340 | - | | | - | |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | R0350 | - | | | - | - |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0360 | - | | | - | |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | R0370 | - | | | - | - |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | R0390 | - | | | - | - |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | R0400 | - | | | - | - |
| Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel | | | | | | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0500 | 41.832 | 41.832 | - | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel | R0510 | 41.832 | 41.832 | - | - | |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0540 | 41.832 | 41.832 | - | - | - |
| Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel | R0550 | 41.832 | 41.832 | - | - | |
| SCR | R0580 | 27.044 | | | | |
| MCR | R0600 | 9.360 | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR | R0620 | 155 % | | | | |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR | R0640 | 447 % | | | | |

| S.23.01.01 (Seite 3 von 3) | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden |
|---|-------|--------|----------------------------|
| Eigenmittel | | C0060 | |
| Ausgleichsrücklage | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0700 | 41.832 | |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | R0710 | - | |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | R0720 | - | |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | R0730 | 10.100 | |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | R0740 | - | |
| Ausgleichsrücklage | R0760 | 31.732 | |
| Erwartete Gewinne | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | R0770 | - | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | R0780 | - | |
| Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) | R0790 | - | |

| Anhang II S.25.01.21 | | Brutto- Solvenzkapital- anforderung | USP | Verein- fachungen |
|--|--------------|---|-------|----------------------|
| Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 10.073 | | - |
| Gegenparteiausfallrisiko | R0020 | 12.058 | | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | - | - | - |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 11.694 | - | - |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 14.093 | - | - |
| Diversifikation | R0060 | -16.086 | | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | - | | |
| Basissolvenzkapitalanforderung | R0100 | 31.832 | | |

| Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | | C0100 |
|---|--------------|---------------|
| Operationelles Risiko | R0130 | 9.550 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen | R0140 | - |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -14.338 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | - |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 27.044 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | - |
| Solvenzkapitalanforderung | R0220 | 27.044 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderung für den übrigen Teil | R0410 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Sonderverbände | R0420 | - |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | - |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | - |

| Vorgehensweise beim Steuersatz | | C0109 |
|--|-------|--|
| Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz | R0590 | Approach not based on average tax rate |

| Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT) | | C0130 |
|--|--------------|----------------|
| LAC DT | R0640 | -14.338 |
| LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkei- ten | R0650 | -6.537 |
| LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne | R0660 | -7.801 |
| LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr | R0670 | - |
| LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre | R0680 | - |
| Maximum LAC DT | R0690 | -14.338 |

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0010 | | |
|---|-------|-------|---|---|
| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | 9.360 | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| | | | C0020 | C0030 |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | - | - |
| Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | | 39.192 | 8.715 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | - | - |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | | - | - |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | | 40 | 56 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | - | - |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | | 1.621 | 2.883 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | | - | - |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | 685 | 1.115 |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | - | - |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | - | - |
| Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | 13.518 | 2.853 |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | - | - |
| Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung | R0150 | | - | - |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | - | - |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | - | - |

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | | C0040 | | |
|--|-------|-------|---|---|
| MCR _t -Ergebnis | R0200 | - | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft) |
| | | | C0050 | C0060 |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen | R0210 | - | | |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | R0220 | - | | |
| Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen | R0230 | - | | |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen | R0240 | - | | |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen | R0250 | - | | |

| Berechnung der Gesamt-MCR | | C0070 |
|------------------------------|-------|--------|
| Lineare MCR | R0300 | 9.360 |
| SCR | R0310 | 27.044 |
| MCR-Obergrenze | R0320 | 12.170 |
| MCR-Untergrenze | R0330 | 6.761 |
| Kombinierte MCR | R0340 | 9.360 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 | 4.000 |
| | | C0070 |
| Mindestkapitalanforderung | R0400 | 9.360 |

Impressum

Herausgeber:

ProTect Versicherung
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

40195 Düsseldorf

Hausanschrift:

Kölner Landstraße 33

40591 Düsseldorf

Tel. 0211 416500-59

service@protect-versicherung.de

www.protect-versicherung.de

Handelsregister:

Amtsgericht Düsseldorf HRB 60360

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644

christian.schaefer@provinzial.de